

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 25. März 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtags stelle ich, mit Unterstützung der unterfertigenden Abgeordneten, **Herrn Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil** als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

#### **dringliche Anfrage**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Laut Referatseinteilung der Burgenländischen Landesregierung fällt die Aufsicht über die Ärztekammer für das Burgenland in Ihre Zuständigkeit. Sie sind laut Referatseinteilung unter anderem auch für Verfassungsdienst, Bundesverfassung und Landesverfassung zuständig. Der verpflichtende kassenärztliche Sonn- und Feiertags-Bereitschaftsdienst wurde im Burgenland mit 1. Juli 2021 abgeschafft. Das heißt, es bleibt den Ärzten überlassen, ob sie auf freiwilliger Basis einen Dienst übernehmen. Laut Medienberichten vom 11.02.2022 hat Ihnen die Ärztekammer einen Alternativvorschlag zur Neugestaltung des Ärzte-Bereitschaftsdienstes für Sonn- und Feiertage vorgelegt. Laut Homepage des Landes Burgenland vom 14.03.2022 hat die Landesregierung eine Verfassungsklage gegen das Ärztegesetz eingebracht.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. In welcher Sitzung der Burgenländischen Landesregierung wurde die Verfassungsklage gegen das Ärztegesetz behandelt?
2. Wer war in die Erstellung der Verfassungsklage konkret eingebunden?
  - a. Wurden hierfür auch externe Berater, wie z.B. Rechtsanwälte, beigezogen?

- i. Wenn ja, welche?
  - ii. Wenn ja, wie wurden die externen Berater ausgewählt?
  - iii. Wenn ja, wurden hierfür Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt?
    - 1. Wenn nein, warum nicht?
  - iv. Wenn ja, in welcher Höhe beläuft sich die Auftragssumme?
- 3. Wogegen richtet sich die Verfassungsklage konkret?
- 4. Welche Passage des Ärztegesetzes ist aus Ihrer Sicht verfassungswidrig?
- 5. Wann wurde die Verfassungsklage konkret eingebracht?
- 6. Hatten Sie vor dem Einbringen der Verfassungsklage Kontakt mit dem zuständigen Bundesminister?
  - a. Wenn ja, wann?
  - b. Wenn ja, was wurde konkret besprochen?
  - c. Wenn nein, warum nicht?
- 7. Hatten Sie versucht, eine Verfassungsklage zu vermeiden und einen politischen Konsens zu erreichen?
  - a. Wenn ja, welchen?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- 8. Wie sieht der konkrete Vorschlag aus, den die Ärztekammer Burgenland zum Sonn- und Feiertags-Bereitschaftsdienst für vorgelegt hat?
  - a. Wann wurde der Vorschlag vorgelegt und wann folgte eine Urgenz dazu?
  - b. Wie haben Sie bis dato auf diese Vorschläge konkret reagiert?
  - c. Blieben die Vorschläge Ihrerseits unbeantwortet?
    - i. Wenn ja, wieso?
    - ii. Wenn nein, wem haben Sie zu den Vorschlägen konkret geantwortet?
    - iii. Wenn nein, wie haben Sie auf die Vorschläge konkret geantwortet?
- 9. Warum haben Sie diese Vorschläge nicht auch an die Landtagsparteien weitergegeben?
- 10. Gab es bis dato weitere Gespräche mit der Ärztekammer zum Sonn- und Feiertags-Bereitschaftsdienst?
  - a. Wenn ja, wann und mit welchem konkreten Ergebnis?
  - b. Wenn ja, wer war bei diesen Gesprächen anwesend?
  - c. Wenn nein, wieso haben Sie die letzten Monate nicht für weitere Gespräche genutzt?
- 11. Gab es mit weiteren Einrichtungen, Experten, Ärzten, Gesundheitspersonal, Krankenkassen, Gemeinden, politischen Vertretern, gemeinnützigen Organisationen,

sonstigen Interessensvertretern oder anderen Bundesländern Gespräche zum Sonn- und Feiertags-Bereitschaftsdienst?

- a. Wenn ja, wann, mit wem und mit welchem Ergebnis?
- b. Wenn nein, wieso haben Sie die letzten Monate nicht für weitere Gespräche genutzt?

12. Bei einer Pressekonferenz am 22.03.2022 haben Sie in Bezug auf den Wochenenddienst angekündigt, dass noch für dieses Halbjahr eine Lösung gemeinsam mit der Österreichischen Gesundheitskasse ausgearbeitet wird, um diese Bereitschaftsdienste abzudecken. Hat es dazu bereits Gespräche mit der ÖGK gegeben?

- a. Wenn ja, wann?
- b. Wenn ja, was war der konkrete Inhalt?
- c. Wenn ja, wer war bei diesen Gesprächen anwesend?
- d. Wenn nein, wann sollen diese Gespräche stattfinden?

13. Was erwarten Sie sich von diesen Gesprächen?

14. Warum hat man seitens des Landes nicht vor dem Einbringen der Verfassungsklage das Gespräch mit der ÖGK gesucht?

15. Wie sieht eine gute Lösung für die Burgenländerinnen und Burgenländer aus?

16. Wie sieht der Vorschlag des Landes konkret aus?